



**Satzung zum
 Bebauungsplan Nr. 0222,
 (Änderung Nr. 1)
 der Gemeinde Hage**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. 1 S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.11.94 (BGBl. 1 S.3486) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359), hat der Rat der Gemeinde Hage folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0222 am 24.10.96 beschlossen.

**§ 1
 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Änderung umfaßt den durch Aushang am 27.03.1961 rechtswirksam gewordenen Bebauungsplan Nr. 0222 (alte Bezeichnung Nr. 2) der damaligen Gemeinde Berum.

**§ 2
 Sachlicher Geltungsbereich**

- a) Die Festsetzung der Mindestgröße von 1000 m² für Grundstücke wird aufgehoben.
- b) Die Grundflächenzahl (GRZ) wird von 0,2 auf 0,3 angehoben.
- c) Festsetzung einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,4.

**§ 3
 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

Gemeinde Hage, den **19. Dez. 1996**

[Handwritten Signature]
 - Bürgermeister -

[Handwritten Signature]
 - Gemeindedirektor -



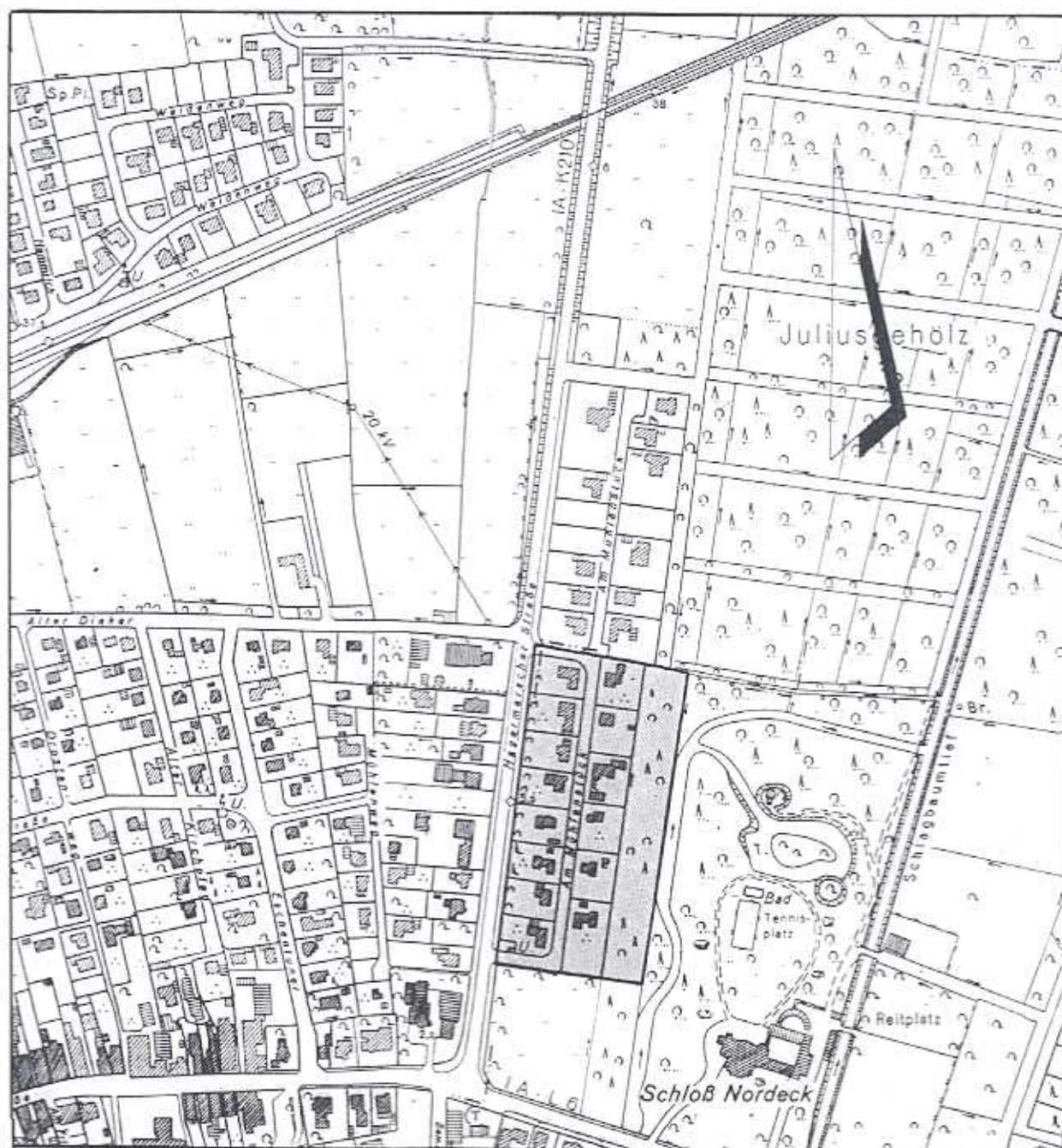
ANLAGE :

Übersichtsplan zur Satzung des Bebauungs-
planes Nr. 0222, Änderung Nr. 1
der Gemeinde Hage

M. 1 : 5 000



Geltungsbereich des B-Planes Nr. 0222, Änd. Nr. 1



Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Norden, den

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Samtgemeinde Hage.

Hage, den **19. Dez. 1996**

Ing. (gen.)
Ingenieur für Ingenieurbau

Planverfasser

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.06.95 die Durchführung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0222 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.03.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den **19. Dez. 1996**



[Handwritten Signature]

Bürgermeister

[Handwritten Signature]

Gemeindedirektor

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 21.08.95 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 24.08.- 08.09.95 im Bauamt der Samtgemeinde Hage öffentlich ausgelegen.

Hage, den **19. Dez. 1996**



[Handwritten Signature]

Bürgermeister

[Handwritten Signature]

Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ----- dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.03.96 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 15.04.96 bis 15.05.96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hage, den 19. Dez. 1996



[Handwritten signature]

 Bürgermeister

[Handwritten signature]

 Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ----- dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ----- ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom ----- bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hage, den

Siegel

 Bürgermeister

 Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ----- dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ----- Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ----- gegeben.

Hage, den

Siegel

 Bürgermeister

 Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.10.96 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hage, den 19. Dez. 1996



[Handwritten signature]

 Bürgermeister

[Handwritten signature]

 Gemeindedirektor

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

, den

Siegel

Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 06.01.97 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht (Az. 61.70.00-008/0222/01/97).

Norden

, den 30. JAN. 1997

Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bis ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am 21.11.1997 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 21.11.1997 rechtsverbindlich geworden.

Norden, den 23.03.1998



Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Hage, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Hage diese Änderung Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 0222 mit der Bezeichnung „*“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/ obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hage, den **19. Dez. 1996**



[Handwritten signature]

Bürgermeister

[Handwritten signature]

Gemeindedirektor